

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 020-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.70

Eingereicht am: 19.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Feller (Münsingen, BDP)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.01.2015

RRB-Nr.: 725/2015 vom 10. Juni 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Vorwärts mit dem Car-Terminal Bern-Neufeld

Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend bei den verantwortlichen Parteien zu intervenieren, um eine rasche und zweckmässigen Sanierung des Car-Terminals Bern sicherzustellen.

Begründung:

Der Zustand des bestehenden Busbahnhofs in Bern-Neufeld ist seit Jahren völlig unbefriedigend und der Stadt und dem Kanton Bern unwürdig. Eine Sanierung ist dringend nötig. Trotz wiederholter Berichterstattung, sind konkrete Sanierungsschritte bisher ausgeblieben. Es kann nicht angehen, dass mit einer zögerlichen Bearbeitung des Projekts eine mögliche Konkurrenzierung anderer Verkehrsträger zu verhindern versucht wird. Der Car-Terminal ist die Visitenkarte der Stadt Bern und unseres Kantons für ankommende Gäste.

Täglich verkehren durchschnittlich ca. 25 Reisebusse ab dem Car-Terminal Neufeld. Das Potential für eine Zunahme des ausgesprochen kostengünstigen und ökologischen Fernbusverkehrs ist vorhanden. Mehrere Unternehmen prüfen einen Ausbau ihres Liniennetzes nach Bern. Der Car-Terminal Neufeld hat eine überregionale Bedeutung. Der internationale Fernverkehr ist für den Kanton Bern relevant.

Die Stadt Bern kümmert sich offensichtlich nicht um die dringend nötigen Sanierungsarbeiten. Es obliegt daher dem Kanton, mit Nachdruck die nötige Sanierung zu fordern. Es ist unhaltbar, jährlich Millionen von Franken in die Tourismusförderung und das Standort-Marketing zu investieren

und gleichzeitig eine solch desolade Visitenkarte zu tolerieren. Daher sind der Kanton und insbesondere der Regierungsrat gehalten, umgehend Druck auszuüben, um diese Situation rasch-möglichst zu verbessern.

Begründung der Dringlichkeit: Ein zweckmässiger Terminal ist dringend nötig. Die Planung einer nachhaltigen Sanierung verläuft nur schleppend.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Trägerin des Car-Terminals Neufeld ist die Gesellschaft provisorischer Car-Terminal Bern, die Geschäftsstelle wird von der ASTAG¹ geführt. Der Car-Terminal hat heute zwei Aufgaben: Er ist Haltestelle für Gesellschaftsfahrten mit vorab gebildeten Gruppen ("Carreisen") und Haltestelle für konzessionierte Fernbuslinien (zurzeit fahren 79 Linien Bern an). Busverbindungen spielen im Fernverkehr nach Bern eine eher untergeordnete Rolle, sie sind vor allem für Reisen nach Süd- und Ost-Europa wichtig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Bedeutung und die Zahl der Linien für den Fernverkehr zunehmen werden. Für Gesellschaftsfahrten werden auch andere Haltestellen wie der Bahnhof Wankdorf oder der Parkplatz Schützenmatte genutzt – die Zahl von 25 Bussen pro Tag ab dem Neufeld ergibt sich aus beiden Bereichen.

Für Car-Terminals sind die Standortgemeinden zuständig, im vorliegenden Fall die Stadt Bern. Es ist Ziel der Stadt, optimale Bedingungen für Car-Reisende bereitzustellen. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland sieht eine entsprechende Massnahme vor. Gemäss Massnahmenblatt² ist die Realisierung für die Jahre 2015 bis 2018 vorgesehen. Es wird mit Kosten von 7.2 Millionen Franken gerechnet; die Finanzierung ist aber noch offen. Die Massnahme hat oberste Priorität, dementsprechend ist der politische Wille der Stadt und der Region vorhanden, den Car-Terminal Neufeld auszubauen.

Der Tourismus ist eine Querschnittbranche, weil die touristischen Leistungen in verschiedenen Branchen erbracht werden. Neben den Branchen mit grossem touristischem Einfluss wie dem Gastgewerbe, dem Verkehr oder dem Detailhandel, profitieren viele Unternehmen als Zulieferer von touristischen Leistungsträgern. Der Kanton ist in erster Linie für die im Vorstoss erwähnte Unterstützung des Standortmarketings zuständig. Im Tourismusentwicklungsgesetz³ sind die Aufgaben des Kantons im Einzelnen umschrieben. Gemäss diesem Gesetz fördert der Kanton das Marketing unabhängig vom Zustand der touristischen Infrastrukturen. Deshalb besteht für den Kanton weder die Verpflichtung noch die Legitimation, sich in die laufenden Arbeiten eines neuen Car-Terminals einzumischen.

¹ Die ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ist der Zusammenschluss der im Strassentransport aktiven Unternehmen

² Bern Mittelland, Bericht des RGSK 2012, Massnahmenblätter zum RGSK, Massnahme V – KM 3; abrufbar unter www.bernmittelland.ch => Themen => Raumplanung

³ Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG, BSG 935.211)

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung, dass aus touristischer Sicht ein attraktiver Car-Terminal wünschenswert ist. Zudem dient ein solcher Terminal der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Für Destinationen ohne entsprechende Bahnangebote sind Fernbusse sinnvoll und stehen in keinem Widerspruch zur kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie. Sie stellen eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar und mindern die Verkehrszunahme. Dank ihrer guten Ökobilanz helfen sie zudem, den Gesamtverkehr verträglicher abzuwickeln. Der Regierungsrat gibt deshalb der Erwartung Ausdruck, dass die Realisierung des Terminals gemäss der Priorisierung im RGSK Bern Mittelland vorangetrieben wird. Er sieht dagegen keinen Anlass, direkt Druck auf die Stadt Bern auszuüben.

An den Grossen Rat